

# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

1. Geschäftsordnung des Stiftungsrats der Stiftung Universität Lüneburg
2. Richtlinie zur Beantragung von Mitteln für die Ausrichtung forschungsorientierter Veranstaltungen (Kongresse, Tagungen, Konferenzen) an der Leuphana Universität Lüneburg
3. Allgemeine Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (2-Fach-Bachelor)
4. Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Master-Studiengänge (M. Ed.) der Leuphana Universität Lüneburg, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt an Grund- und Hauptschulen, sowie an Realschulen vermittelt werden

## 2.

# Richtlinie zur Beantragung von Mitteln für die Ausrichtung forschungsorientierter Veranstaltungen (Kongresse, Tagungen, Konferenzen) an der Leuphana Universität Lüneburg

In der Senatssitzung vom 21.02.2007 wurde der Maßnahmenkatalog zur Forschungsförderung an der Leuphana Universität Lüneburg zustimmend zur Kenntnis genommen. Unter Punkt 20 ist die Unterstützung wissenschaftlicher forschungsorientierter Veranstaltungen, d.h. Tagungen, Konferenzen, Symposien, Kongresse und hochrangige wissenschaftliche Workshops, vorgesehen. Diese sollen prioritätär in den Forschungsschwerpunkten der Leuphana Universität Lüneburg gefördert werden. Es können aber auch Anträge für eine Veranstaltungsförderung aus anderen Forschungsbereichen der Universität gestellt werden. Die vorliegende Richtlinie regelt die Bedingungen für die Förderung von Konferenzen und das Antrags- und Entscheidungsverfahren. Sie wurde durch das Präsidium am 12. November 2008 beschlossen.

## 1. FÖRDERGEGENSTAND UND BEDINGUNGEN DER FÖRDERUNG

Die Leuphana Universität Lüneburg fördert die Ausrichtung wissenschaftlicher, forschungsorientierter Veranstaltungen. Für die Beantragung einer Veranstaltungsförderung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- (1) Die Veranstaltung wird an einem offiziellen Standort der Leuphana Universität Lüneburg ausgerichtet.
- (2) Für die Veranstaltungsausrichtung wurden bereits Drittmittel von externen Fördereinrichtungen eingeworben oder zumindest schriftlich beantragt. (Eine Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen bieten viele Forschungsförderorganisationen wie das BMBF (im Zusammenhang mit bestehenden Ausschreibungen, auch ohne Vollantragstellung), die DFG, das Land Niedersachsen, der ESF, die Thyssen-Stiftung, die Volkswagen-Stiftung, sowie kleinere Stiftungen, soweit die Tagungen dem Stiftungszweck entsprechen. Das Forschungsreferat berät und unterstützt bei der Antragstellung. Darüber hinaus können Drittmittel von privaten oder öffentlichen Spendern und Sponsoren eingeworben werden.)
- (3) Die Veranstaltung wird gemäß international anerkannter, wissenschaftlicher Standards durchgeführt. Dies beinhaltet, dass
  - (a) der Tagungsanlass oder das übergreifende Tagungsthema eine explizite wissenschaftliche Forschungsausrichtung und -zielsetzung aufweist,
  - (b) sich die Ausschreibung ausdrücklich an Forschende der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft richtet und die Ausschreibung auch an einen internationalen Adressatenkreis versendet wird,
  - (c) die potenziellen Veranstaltungsteilnehmer aufgefordert werden, im Vorfeld eine kurze Zusammenfassung („Abstract“) der Arbeit (Vortrag, Poster und/oder Manuskript) einzureichen, die sie auf der Tagung vorstellen möchten,
  - (d) ein (inter-) nationales wissenschaftliches Komitee eingerichtet wird, das eine Begutachtung (Review) der eingereichten Abstracts übernimmt und die Mitglieder des Komitees mit dem Versand der Einladung und dem Aufruf zur Einreichung von Zusammenfassungen oder Papieren („Call for Abstracts“ oder „Call for Papers“) öffentlich bekannt gegeben werden (z.B. über die Internetseite der Konferenz),
  - (e) die Vortragenden (ausgenommen Plenarvortragende, sog. „Key Note Speaker“) mehrheitlich nicht aus der Leuphana Universität Lüneburg stammen,
  - (f) die Zusammenfassungen („Abstracts“) allen Teilnehmenden im Vorfeld oder am ersten Tag der Veranstaltung selbst zur Verfügung gestellt werden (als „Proceedings“ oder „Book of Abstracts“ in elektronischer Form wie USB-Stick oder CD oder als Druckversion),
  - (g) die Vollversionen der vorgestellten Forschungsarbeiten („Paper“ von ca. 15 Seiten) im Nachgang zur Tagung als Sammelband mit ISBN oder

- als Spezialausgabe („special issue“) einer anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschrift („mit ISSN“) veröffentlicht werden,
- (h) es sich ggf. um eine Jahrestagung einer wissenschaftlichen Fachgesellschaft handelt,
- (i) die Veranstaltungssprache Englisch ist soweit es sich fachlich und thematisch anbietet und in diesem Fall auch die Veröffentlichungen in englischer Sprache verfasst werden.

## 2. FÖRDERUMFANG

Die finanzielle Förderung von Tagungen seitens der Leuphana Universität Lüneburg versteht sich als Komplementärfinanzierung zu dem extern eingeworbenen Drittmittelvolumen. Der Förderumfang beträgt pro Veranstaltung (Tagung, Konferenz, Symposium) bis zu fünfundzwanzig Prozent (25%) des insgesamt eingeworbenen Drittmittelvolumens von außerhalb der Leuphana Universität Lüneburg, jedoch maximal 10.000,00 EUR.

## 3. ANTRAGSVERFAHREN

### 3.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren und unbefristet angestellte promovierte Forscherinnen und Forscher der Leuphana Universität Lüneburg, die eine wissenschaftliche Veranstaltung gemäß den unter Punkt 1 genannten Grundsätzen organisieren. Arbeiten mehrere Professuren oder Institute bei der Tagungsorganisation zusammen, ist ein/e Hauptveranstalter/in zu benennen der/die für die Antragstellung und richtlinienkonforme Abwicklung verantwortlich ist. Die Mitglieder des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg sind von einer Antragstellung ausgeschlossen.

### 3.2 Antragstellung

Der/die Veranstaltungsorganisator/in bzw. Hauptantragsteller/in stellt einen Antrag auf Förderung einer wissenschaftlichen Veranstaltung über das Forschungsreferat an den/die Vizepräsidenten/in Forschungskultur und Projektforschung. Im Antrag wird diese Veranstaltung gemäß den in Abschnitt „1. Fördergegenstand“ genannten Punkten (1) bis (3) beschrieben. Dem Antrag wird eine Kopie des Bewilligungsbescheides der externen Veranstaltungsförderung beigelegt. Der Antrag auf Komplementärförderung kann auch zeitgleich mit der Antragstellung bei einem externen Drittmittelgeber gestellt werden. Dem Antrag wird dementsprechend eine Kopie des Antrags an die externe Fördereinrichtung beigelegt. In diesem Falle kann auf Wunsch eine vorläufige Genehmigung erteilt werden. Die endgültige Genehmigung und die Inanspruchnahme von Fördermitteln der Leuphana Universität Lüneburg ist in jedem Fall abhängig von der/n definitiven Drittmittelusage/n der externen Fördereinrichtung/en.

#### 3.2.1 Antragsformular

Der Antrag auf Förderung von Forschungsveranstaltungen (Tagungen, Konferenzen, Symposien, hochrangige wissenschaftliche Workshops) ist auf dem Formular zur Beantragung von Mitteln für die Ausrichtung forschungsorientierter Veranstaltungen (in Zukunft über das elektronische Antragssystem Liquid-Office) über das Forschungsreferat an den/die Vizepräsidenten/in für Forschungskultur und Projektforschung zu richten. Der Antrag soll ohne Anlagen nicht mehr als drei (3) bis fünf (5) DIN-A4 Seiten umfassen.

#### 3.2.2 Anhang zum Antragsformular

Im Anhang zum Antragsformular ist eine stichpunktartige Kurzbeschreibung des Konferenzinhaltes auf maximal eins (1) bis zwei (2) DIN-A4 Seiten vorzunehmen oder ein (anderorts eingereichter) Drittmittelantrag zur Veranstaltungsförderung mit Tagungsbeschreibung. Hierbei soll dargestellt werden,

- wie die (internationale) Relevanz des Konferenzinhaltes in der jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaft eingeschätzt wird,
- welche Experten der jeweiligen wissenschaftlichen Fachgemeinschaft als Teilnehmer erwartet oder als „Key-Note Speaker“ eingeladen werden,
- ggf. welche Analyse ähnlicher bzw. konkurrierender wissenschaftlicher Veranstaltungen im Themengebiet vorgenommen wurde.

### 3.2.3 Antragsfristen

Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen können laufend gestellt werden. Genehmigungen erfolgen einmal pro Semester, i.d.R. zu Semesterende. Anträge müssen vor Beginn der wissenschaftlichen Veranstaltung gestellt und genehmigt werden; eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Idealerweise sollte der Antrag mindestens sechs (6) bis zwölf (12) Monate vor Beginn der wissenschaftlichen Veranstaltung gestellt werden.

## 4. BEURTEILUNG DER ANTRÄGE UND BEWILLIGUNGSVERFAHREN

### 4.1 Funktion und Aufgaben der Beurteilungs- und Bewilligungsorgane

Die Begutachtung der Anträge wird vom Forschungsreferat und dem/der Vizepräsidenten/in Forschungskultur und Projektforschung der Leuphana Universität Lüneburg organisiert. Die Begutachtung aller pro Semester eingehenden Anträge wird nach den folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

- Exzellenz der Veranstaltung (z.B. dokumentiert durch Förderzusagen, Empfehlungsschreiben ausgewiesener Experten, Darstellung durch Antragsteller/in zur Qualität der Key-Note-Speaker oder Ähnliches)
- Beitrag zur Weiterentwicklung und Profilierung einer Forschungsinitiative der Leuphana Universität Lüneburg
- Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Gleichstellungsaspekte
- Verhältnis von Aufwand und Ertrag (z.B. Reichweite der Veranstaltung, Media-Coverage usw.)
- Interne Kooperation, Vernetzung, Mobilisierung kritischer Masse
- ggf. Internationalität
- ggf. Interdisziplinarität.

Die eingehenden Anträge werden beurteilt und eingeteilt in

- Sehr förderungswürdig
- Förderungswürdig
- Nicht förderungswürdig.

Bei Eingang vieler Anträge, die das für Veranstaltungsförderung zur Verfügung stehende Budget überschreiten, erfolgt die Zuweisung der Förderung nach einer durch dieses Beurteilungsverfahren festgelegten Rangfolge. Der/Die Vizepräsident/in Forschungskultur und Projektforschung entscheidet über die vorläufige und endgültige Bewilligung der Förderung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung einer Veranstaltung.

### 4.2 Prozessablauf der Antragstellung

Die eingehenden Anträge werden vom/von der Vizepräsidenten/in für Forschungskultur und Projektforschung vertreten durch das Forschungsreferat auf Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Erfüllung der formalen Antragsvoraussetzungen (Vollständigkeit der geforderten Informationen) überprüft. Die Ablehnung oder Bewilligung der Fördermittel erfolgt in der Regel spätestens sechs (6) Wochen nach Semesterende. Eine Begründung für die Höhe der Förderung oder die Ablehnung eines Antrags erfolgt in schriftlicher Kurzform. Bei einer Bewilligung beauftragt der/die Vizepräsident/in die Finanzverwaltung mit den notwendigen Verwaltungsprozessen.

### 4.3 Mittelverwendung

Die zugewiesenen Fördermittel können zu folgenden Finanzierungszwecken herangezogen werden:

- 4.3.1 Personalkosten, wie z.B. für die Tagung tätige studentische Hilfskräfte oder wissenschaftliche Mitarbeiter/innen,
- 4.3.2 Reise- und Unterkunftskosten, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Plenarvortragenden ('Key-Note Speaker')
- 4.3.3 Sachmittel, wie z.B. Druckkosten für Plakate, Flyer, Tagungsausstattung
- 4.3.4 Verpflegungskosten, wie z.B. Tagungsgetränke, Kaffeepause
- 4.3.5 Sonstige Veranstaltungskosten, wie z.B. Programm Abendveranstaltung, Begleitprogramm (Stadtführung, Besichtigungen)

Die Verwendung von Haushaltsmitteln zu Punkt 4.3.4 und 4.3.5 richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Bewirtschaftungsregeln zur Inanspruchnahme von Mitteln für Repräsentationsausgaben“ der Leuphana Universität Lüneburg. Darüber hinaus ist hierzu im Vorfeld eine Verständigung mit dem/der Vizepräsidenten/in für Finanzen über den Leiter Finanzen der Leuphana Universität Lüneburg vorzunehmen.

### 4.4 Unverbrauchte Mittel

Wird nach Zuteilung der Förderung die wissenschaftliche Veranstaltung abgesagt, ist der/die Vizepräsident/in unverzüglich schriftlich zu informieren. Der/Die Vizepräsident/in beauftragt die Finanzverwaltung mit der Rückbuchung der zugewiesenen Förderung.

Unverbrauchte Restmittel einer erfolgreich durchgeföhrten, abgeschlossenen, (inter-)nationalen wissenschaftlichen Veranstaltung können von dem/der Hauptantragsteller/in mit einem formlosen Antrag an den/die Vizepräsidenten/in Forschungskultur und Projektforschung vertreten durch das Forschungsreferat mit Nennung des Forschungszwecks (z.B. Druckkostenzuschuss für eine Forschungspublikation) für weitere Forschungszwecke genutzt werden. Die Genehmigung einer Nutzung von Restmitteln für andere Forschungszwecke kann erst nach dem von der Drittmittelabteilung / Finanzverwaltung bestätigten definitiven Finanzabschluss nach Zahlung aller Verbindlichkeiten erfolgen.

## 5. INKRAFTTREten

Die Richtlinie tritt nach Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.